

zunächst zu erkennen, welche Kriterien das MfS der Bezeichnung "Inoffizieller Mitarbeiter" zugrunde legte.

Folgendes ist bekannt: Die Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter wurde in der Regel durch die eigene Unterschrift unter eine Verpflichtungserklärung besiegelt. Damit wurde ein Abhängigkeitsverhältnis eingegangen. Aufträge wurden erteilt, ihre Erfüllung eingefordert. Der Führungsoffizier hatte eindeutig das Sagen.

Es gibt aber auch andere Verfahren. Diese sind nach Aussagen von ehemaligen Mitarbeitern des MfS mehrmals bei höheren Persönlichkeiten im Kirchenbereich (wie auch bei der Auslandsspionage, der Hauptverwaltung Aufklärung = HVA) angewandt worden. Eine genaue Zahl für diese Fälle läßt sich noch nicht nennen. Sie ist jedoch eher kleiner als größer. Bei diesen Personen reichte es aus, daß sie zu Gesprächen mit dem MfS bereit waren oder Gespräche selbst suchten und daß sie über die Gespräche nicht in der großen Öffentlichkeit sprachen. Noch ungeklärt ist heute, welcher Grad der Geheimhaltung vom MfS gefordert wurde. Manche berichten, daß sie über ihre Gespräche auch inhaltlich im kleinsten Kreise (unter vier oder sechs Augen?) gesprochen, andere, daß sie nur die Tatsache der Gespräche angedeutet hätten. Andere werden keinem von diesen Gesprächen erzählt haben. Der Verzicht des MfS auf absolute Verschwiegenheit war bei diesen Persönlichkeiten wohl in dem Informationsgewinn als dem entscheidenden Kriterium für einen Geheimdienst sowie in der versuchten Einflußnahme auf Entscheidungen im Umfeld des Gesprächspartners begründet. Und eher verzichtete man auf eine feste Verpflichtung durch Unterschrift oder Handschlag und auf eine absolute Geheimhaltung, als daß man einen wertvollen Gesprächspartner aufgab.

Was also ist ein gehobener Mitarbeiter in gehobener Stellung?

Er trifft mit dem MfS unter weitgehender Geheimhaltung zu Gesprächen zusammen. Alles andere ist demgegenüber sekundär: die Art der Kontaktaufnahme (kam das MfS auf einen zu oder hatte man selbst ein Anliegen?), die Frage der Verpflichtung (unterschrieb man oder unterschrieb man nicht; fühlte man sich dem MfS gegenüber ungebunden und angstfrei oder fühlte man sich zur Zusammenarbeit genötigt?), die eigenen Motive (verhandelte man zum Beispiel im Auftrag der Kirche oder berichtete man aufgrund einer eingegangenen Verpflichtung, wollte man dem anderen nutzen oder schaden?). Auch die politische Haltung (war man für die DDR und ihren Sozialismus oder war man dagegen?) oder die Vergütung (nahm man Geld oder nahm man es nicht?) spielte nicht die Hauptrolle.